

Frankfurt-Rhein-Main - 04.12.2018

Sachverständige

## Neutrale Expertise

**Eigentlich war die Freude beim Kunden groß: Die neue Küche kommt. Als sie eingebaut ist, kommen Mängel zum Vorschein. Frust statt Freude. Und Streit zwischen den Parteien. In solchen oder ähnlichen Situationen kann ein Sachverständiger helfen.**

„Oft landen solche Fälle vor Gericht“, sagt Roman Füller, Justiziar der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und zuständig für das Sachverständigenwesen der Kammer. „Dann ist fachliche Expertise gefragt.“

### Für Laien verständlich, für den Fachmann nachprüfbar

Fachliche Kompetenz bringt der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit. „Der Gesetzgeber hat in der Handwerksordnung den Kammern die Aufgabe übertragen, Sachverständige zu bestellen und zu vereidigen“, erklärt Füller. Das ist wichtig, denn der Begriff des „Sachverständigen“ ist nicht geschützt.

### Themenvielfalt fordert Flexibilität

Ein Job, der fordert. Sein Kollege Andreas Herrlein, Sachverständiger für das Tischlerhandwerk, bestätigt das. Gut alle zwei Wochen arbeitet er an einem Gutachten. Da gilt es, den Innenausbau eines Vorstandsbüros in den Blick zu nehmen, oder eine Einbauküche oder die Rauchschutztür eines Hochhauses oder die Sauna eines Fitness-Studios.



© privat

„Die Themen sind vielfältig. Immer wieder muss man sich neu einarbeiten“, sagt Herrlein. Hinzu kommen bürokratischer Aufwand, Terminverzögerungen, Erschwernisse in den Abläufen. „Das ist eine Herausforderung“, sagt der 58-Jährige, der wie Matthias Hofmeister auch im Qualitätszirkel Sachverständigenwesen mitarbeitet. „Da sind immer wieder Ausdauer und Geduld gefragt, aber auch Empathie, Durchsetzungsfähigkeit, Flexibilität und Verschwiegenheit.“

### Weiterbildung garantiert Kompetenz

Justiziar Roman Füller kennt das. „Und bei allem gilt stets die Hauptpflicht eines Sachverständigen: unparteiisch sein und absolut unabhängig bleiben von den Interessen des Auftraggebers.“ Bei Gericht sind die Praktiker aus dem Handwerk sehr geschätzt. „Unsere Sachverständigen sind anerkannte Experten auf ihrem Gebiet“, sagt Füller. „Das wissen die Richter und das überprüfen wir auch.“ Die Sachverständigen der Kammer werden für fünf Jahre bestellt. Anschließend erfolgt eine neue Bestellung. Wichtig ist, dass die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind und der Sachverständige seiner Weiterbildungspflicht nachgekommen ist. „Nur so können wir dauerhaft Expertenwissen garantieren“, sagt Füller.